

# Platz- und Spielordnung

## 1. Benutzung der Tennisanlage

Zur Benutzung der Tennisanlage und der Blockhütte sind alle Mitglieder des TC Lindenau berechtigt, die in dem in der Blockhütte ausliegenden Mitgliederverzeichnis eingetragen sind, sowie Gäste im Rahmen der Vereinsveranstaltungen oder Gastspieler in Begleitung von Mitgliedern (s.Punkt 4).

## 2. Spielzeiten

Die Plätze stehen für den allgemeinen Spielbetrieb von 8.00Uhr bis 22.00Uhr zur Verfügung.

Einschränkungen können sich durch Mannschaftstraining, Verbandsspiele oder Turniere ergeben. Darauf wird rechtzeitig durch einen Aushang hingewiesen.

## 3. Platzvorbelegung

Wer einen Platz vorbelegen will, muss sich vor dem Spiel in den im Infokasten aushängenden Wochenspielplan eintragen. Dieser Plan wird an jedem Wochenende neu aufgelegt. Der Eintrag muss vollständig leserlich sein. Eine Vorbelegung verliert ihre Gültigkeit, wenn der Platz 10 Minuten nach Beginn der reservierten vollen Stunde noch nicht benutzt wird.

## 4. Gastspieler

Jedes Mitglied des TC Lindenau ist berechtigt, mit Gastspielern auf der Anlage zu spielen. Das Mitglied ist verpflichtet, sich und seine Gäste (Vor- und Zuname) vor Spielbeginn die an der Blockhütte angebrachte Gästeliste einzutragen.

Je Platz und Stunde wird eine Gastspielpauschale von 6,00 Euro erhoben, unabhängig von der Anzahl der Gastspieler, die mit dem/ den Vereinsmitglied/ern spielen.

Ab der sechsten Stunde in der laufenden Saison mit dem gleichen Gastspieler erhöht sich diese Pauschale auf 13,00 Euro. Diese Beiträge werden in den in der Gästeliste eingetragenen Mitgliedern 1x jährlich in Rechnung gestellt.

Jedes Mitglied ist für seine Gäste verantwortlich. Wollen Gastspieler ohne ein Mitglied die Anlage nutzen, müssen diese sich entweder bei einem ihnen bekannten Mitglied anmelden oder unter folgender Telefonnummer (Jens Fischer) melden: 0163/3643741. Über diese Mitglieder kann eine Reservierung bzw. der Zutritt zur Anlage erfolgen. Erfolgt die Nutzung der Anlage ohne ein Clubmitglied ist der Betrag von 12,00 Euro je Platz und Stunde vor Spielantritt zu entrichten.

## 5. Verhalten auf der Tennisanlage

Auf den Tennisplätzen darf nur in tennisgerechter Spielkleidung (Tennisschuhe) gespielt werden. Die Benutzung der Blockhütte ist im Einzelnen in der Heimordnung geregelt, die dort aushängt.

Diejenigen Spieler, welche die Tennisanlage zuletzt verlassen, haben für die ordnungsgemäße Absperrung der Blockhütte ( Fenster&Türen) Sorge zu tragen.

Zum Abstellen der PKW`s sind vorrangig die Stellplätze auf dem vereinseigenen Grundstück zu nutzen. Fahrräder sind in die vorhandenen Ständer einzustellen.

Die Einfahrt zum Tennisgelände ist freizuhalten.

## 6. Platzpflege

Bei heißem Wetter bzw. trockenen Plätzen ist dieser vor Spielbeginn ausreichend zu besprengen.

Nach dem Spiel sind die Plätze abzuziehen und die Linien zu kehren. Die dafür benötigte Zeit zählt zur Spielzeit.

## 7. Platzpflegegebühr

Jedes aktiv am Trainings-/Wettkampfbetrieb teilnehmendes Mitglied hat 2 Arbeitseinsätze von mindestens je 2 Stunden zu leisten. Hinzu kommen je 4 Stunden Frühjahrsinstandsetzung und Winterfestmachung.

Leistet ein Mitglied seinen Arbeitseinsatz nicht, zahlt es pro nicht geleisteter Stunde 10,00 Euro an den Verein.

Kommt ein Mitglied seiner Pflegepflicht nicht nach, zahlt er einmalig für das laufende Kalenderjahr 120,00 Euro an den Verein.

Der Einzug erfolgt am Ende des Kalenderjahres oder ist zeitnah in bar zu begleichen.

Sonderregelungen obliegen dem Vorstand. Nicht erfolgte Pflegepflichten können, in Absprache mit dem Vorstand, mit anderen Einsätzen ausgeglichen werden.

## 8. Beschädigungen

Jeder Spieler hat die Pflicht, die Tennisanlage und die Geräte mit Sorgfalt zu behandeln, sowie die Plätze und die Blockhütte sauber zu halten.

Für mutwillige Beschädigungen haftet jedes Mitglied selbst; für Kinder haften deren Eltern.

Beschädigungen und Mängel sind unverzüglich einem Vorstandsmitglied zu melden.

## 9. Unfälle

Für Unfälle auf der Anlage haftet der Tennisverein im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und nur für seine Mitglieder.

## 10. Anweisungen

Den Anweisungen der Vorstandschaft ist Folge zu leisten.

## 11. Zuwiderhandlungen

Diese Platz- und Spielordnung ist für alle Mitglieder und Gäste bindend. Zuwiderhandlungen sowie grobe, fahrlässige Verstöße können mit einer Platzsperre bis zu 4 Wochen, bzw. mit einer Geldstrafe bis zu 25,00 Euro geahndet werden.

Lindenau, 16.März 2018/ Vorstand TC Lindenau